BEBAUUNGSPLAN STEMPELBERG I 1. ÄNDERUNG

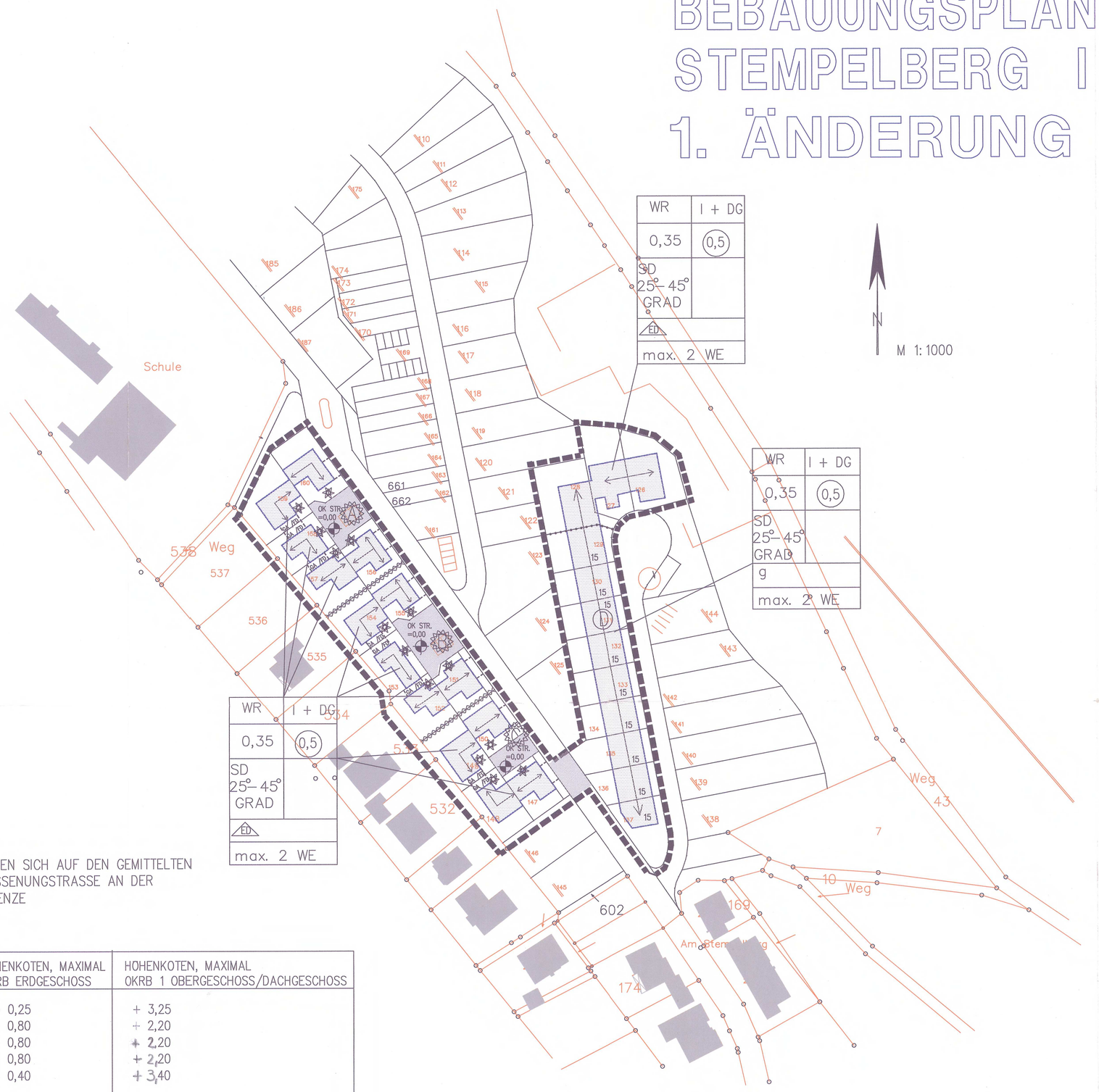

BEBAUUNGSHOHEN

ALLE HOHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF DEN GEMITTELTEN HOHENPUNKT DER ERSCHLIESSENUNGSTRASSE AN DER JEWEILIGEN GRUNDSTUCKSGRENZE
ALLE ANGABEN IN METER

GRUNDSTUCKS NR.	HOHENKOTEN, MAXIMAL OKRB ERDGESCHOSS	HOHENKOTEN, MAXIMAL OKRB 1 OBERGESCHOSS/DACHGESCHOSS
BEREICH A		
1.	+ 0,25	+ 3,25
2.	– 0,80	+ 2,20
3	– 0,80	+ 2,20
4	– 0,80	+ 2,20
5.	+ 0,40	+ 3,40
BEREICH B		
6.	+ 0,25	+ 3,25
7.	– 0,80	+ 2,20
8.	– 0,80	+ 2,20
9.	– 0,80	+ 2,20
10.	+ 0,40	+ 3,40
BEREICH C		
11.	+ 0,25	+ 3,25
12.	– 0,80	+ 2,20
13.	– 0,80	+ 2,20
14.	+ 0,40	+ 3,40
BEREICH D		
15.	+ 0,50	+ 3,50

UBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN DEREN UBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER DURCH DAS KATASTERAMT BESCHEINIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN DEN.....

OFFENTL. BEST. VERM. ING.

ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERO UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WR	II
g	SD 30°– 45°
0,3	(0,6)

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

BAUGRENZE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
ED EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
HOHENBEZUGSPUNKT
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
(A) KENNZIFFER DES BEREICHES FÜR HOHENKOTEN MIT ABGRENZUNGSLINIE
(1) GRUNDSTÜCKSNUMMER RELEVANT FÜR BEBAUUNGSHÖHEN
15,0 Masszahl (Beispiel)
GA / FD GARAGE MIT FLACHDACH
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
HAUPTFIRSTRICHTUNG
SD SATTELDACH

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE EINFACHE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NACH §2(1) BAUGB — AM 22.01.2001

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH §2 (1) BAUGB BEKANNTGEMACHT — AM.....

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH §3 (2) BAUGB — AM 29.08.2002

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH §3 (2) BAUGB ERNEUT — AM 20.03.2003

DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH §3 (2) BAUGB BEKANNTGEMACHT — AM.....

DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH §3 (2) BAUGB ERNEUT BEKANNTGEMACHT — AM.....

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH §3 (2) BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS §4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH §3 (2) BAUGB — VOM 7.10.2002 BIS 8.11.2002

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH §3 (2) BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS §4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH §3 (2) BAUGB ERNEUT — VOM 4.08.2003 BIS 5.09.2003

DIE STADTVERORDNETEBVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLAN NACH §10 BAUGB ALS SATZUNG — AM 07.11.200

DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH § 10 ABS. 2 BAUGB WURDE NICHT DURCHGEFÜHRT, WEIL DER BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT WURDE.

DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE ENTSPR. § 10 ABS 3 BAUGB BEKANNT GEMACHT — AM 26.11.200

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG — AM 26.11.200

SIEGEL UNTERSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN STEMPELBERG I 1. ÄNDERUNG

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG

GERD KLEIN DIPL. ING. MITGLIED DER INGENIEURKAMMER

THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STADTEBAUARCHITEKT MITGLIED DER ARCHITEKTENKAMMER

M. 1 : 1000

	Datum	Name	Unterschrift
Bearbeitet	25.02.2002	PETER	
Gezeichnet	25.02.2002	PETER	
Geprüft			

AM SPORTFELD 12
63579 FRIEDBERICHT 1
TELEFON 06059 81127
TELEFAX 06055 81450

HOSPITALSTRASSE 6
63450 HANAU 1
TELEFON 06181 24004
TELEFAX 06181 24044